

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Mag. Sabrina GILI
Sachbearbeiterin

Sabrina.GILI@bka.gv.at
+43 1 53 115-202716
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.625.474

**Gesetz über die Sicherung, Verwahrung und Nutzung von Archivgut
(Burgenländisches Archivgesetz - Bgld. ArchivG)
Novelle - Entwurf – Begutachtung
Schreiben der Burgenländischen Landesregierung vom 28.9.2020,
GZ RE/VD-L356-10002-4-2020**

Zu dem im Betreff genannten Entwurf nimmt das Bundeskanzleramt (BKA) wie folgt
Stellung:

Zu § 5 Anbietungspflicht:

Der Verweis in Abs. 1 letzter Satz auf die Bundesdienststellen „*In gleicher Weise können Dienststellen des Bundes sowie andere Personen ihre Unterlagen zur Übernahme anbieten*“ ist wohl zu weitreichend, da die Dienststellen des Bundes an das im Bundesarchivgesetz und der Verordnung des Bundeskanzlers über die Kennzeichnung, Anbietung und Archivierung von Schriftgut des Bundes (Bundesarchivgutverordnung) vorgesehene Prozedere gebunden. Sie können nicht in gleicher Weise wie die in § 3 Z 4 lit a – d genannten Stellen behandelt werden, da sie ihre Unterlagen eben nicht „direkt“ dem Landesarchiv anbieten können. Eine Anbietung von Archivgut an die Landesarchive kann gemäß § 3 Abs. 6 Bundesarchivgesetz iVm § 6 Abs. 1 Bundesarchivgutverordnung nur durch das Österreichische Staatsarchiv erfolgen. Lediglich jenes Schriftgut, das gemäß § 5 Abs. 7 Bundesarchivgesetz vom Österreichischen Staatsarchiv nicht als Archivgut gewertet wird, ist von den Bundesdienststellen gemäß Abs. 9 vor Skartierung dem zuständigen Landesarchiv anzubieten.

Es sollte daher in § 5 Abs. 1 letzter Satz der Passus betreffend Bundesdienststellen gestrichen werden und dieser sollte folglich lauten: *„In gleicher Weise können andere Personen ihre Unterlagen zur Übernahme anbieten.“*

Wien, am 21. Oktober 2020

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

GRAD

Elektronisch gefertigt